

Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 22. April 2016

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0136-IM/a/2016

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 8289/J betreffend "Erreichung der Energieeffizienzziele durch Beiträge der Energielieferanten", welche die Abgeordneten Wolfgang Katzian, Kolleginnen und Kollegen am 23. Februar 2016 an mich richteten, stelle ich einleitend fest, dass die dazu befasste nationale Energieeffizienz-Monitoringstelle (MoS) mitgeteilt hat, dass die von ihr durchzuführende Plausibilisierung und Evaluierung der Meldungen nach dem Bundes-Energieeffizienzgesetz (EEffG) aktuell vorgenommen wird und noch nicht abgeschlossen ist.

Daher ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass es sich bei den nachfolgenden von der MoS übermittelten Daten um vorläufige Daten handelt.

**Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:**

- Die Anzahl der Unternehmen, die gemäß § 9 EEffG Maßnahmen setzen mussten, wird derzeit noch von der Monitoringstelle ermittelt.

Insgesamt wurden bisher von 1.004 Unternehmen Audits gemeldet, 221 dieser Unternehmen haben ein Managementsystem gemeldet. Ein gemeldetes Audit kann mehrere Unternehmen einer Konzerngruppe umfassen. Von den 1.004 gemeldeten Audits kann daher nicht auf die Anzahl der verpflichteten Unternehmen geschlossen werden.

**Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:**

Insgesamt haben 94 Unternehmen ein Energieaudit gemeldet, ohne gemäß § 9 EEffG dazu verpflichtet zu sein (ungeachtet der Überprüfung der Richtigkeit der Angaben).

**Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:**

Das Register der qualifizierten Energiedienstleister enthält 450 Personen. Da das Register aktuell nur externe Energieauditorinnen und -auditoren umfasst, sind alle 450 Personen zur Durchführung eines Energieaudits berechtigt. Davon sind für die jeweiligen Bereiche zugelassen: Gebäude: 381 Personen, Prozesse: 291 Personen, Transport: 102 Personen, alle drei Bereiche: 72 Personen.

**Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:**

Insgesamt haben sich 547 Unternehmen bei der MoS registriert und eine Verpflichtung gemäß § 10 EEffG für den Verpflichtungszeitraum 2015 gemeldet.

**Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:**

Es wurden von 417 Unternehmen ausreichende Energieeinsparungen durch Energieeffizienzmaßnahmen gemeldet. Weitere 26 Unternehmen haben Maßnahmenmeldungen abgegeben. Es kann noch nicht abschließend beurteilt werden, wie viele Unternehmen fehlende Einsparungen mittels Ausgleichsbeiträgen erbringen werden.

**Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:**

Es wurden von 405 Unternehmen ausreichende Energieeinsparungen durch Energieeffizienzmaßnahmen gemeldet. 15 weitere Energielieferanten haben Maßnahmen gemeldet.

**Antwort zu den Punkten 7, 13 und 14 der Anfrage:**

Diese Frage können aufgrund der zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch fehlenden Prüfungen und Plausibilisierungen der Meldungen durch die MoS noch nicht beantwortet werden.

**Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:**

Die Anzahl der Energielieferanten, die gemäß § 10 Abs. 5 EEffG eine Anlauf- und Beratungsstelle einzurichten haben, wird derzeit gemäß den Bestimmungen über den Datenverkehr (§ 29 EEffG) von der MoS ermittelt.

**Antwort zu den Punkten 9 und 10 der Anfrage:**

Derzeit ist dies nicht geplant. Mit gemeldeten Maßnahmen im Umfang von 9,59 PJ für das Verpflichtungsjahr 2015 haben die Energielieferanten laut Monitoringstelle ihre Verpflichtung von insgesamt 5,51 PJ im ersten Jahr der Meldepflicht übererfüllt.

**Antwort zu Punkt 11 der Anfrage:**

Nein.

**Antwort zu Punkt 12 der Anfrage:**

Es wurden keine Ausschreibungen gemeldet.

**Antwort zu den Punkten 15 und 16 der Anfrage:**

Derzeit ist geplant, die im Bundesgesetz, mit dem zusätzliche Mittel für Energieeffizienz bereitgestellt werden, vorgesehene Förderschiene im Wege einer Novelle des

Umweltförderungsgesetzes (UFG) als Teilbereich der Umweltförderung im Inland zu realisieren. Dies entspricht auch der Entschließung des Nationalrates vom 9. Juli 2014 betreffend Vorlage eines Novellierungsentwurfs des UFG (35/E XXV. GP). Damit soll sichergestellt werden, dass die neue Förderschiene inhaltlich mit der Förderungspolitik der Umweltförderung im Inland abgestimmt wird und in verwaltungsökonomischer Hinsicht kostengünstig, effizient und unter bestmöglicher Nutzung bestehender Synergiepotenziale abgewickelt werden kann. An der Novelle des UFG wird derzeit gearbeitet.

**Antwort zu Punkt 17 der Anfrage:**

Der Bericht gemäß § 30 Abs. 1 EEffG wird Ende 2017 veröffentlicht werden. Der Bericht gemäß § 30 Abs. 3 EEffG ist für Herbst 2016 geplant.

**Antwort zu Punkt 18 der Anfrage:**

Dazu liegen meinem Ressort keine Informationen vor.

**Antwort zu den Punkten 19 bis 23 der Anfrage:**

Die gemeldeten Energieeffizienzmaßnahmen werden zum aktuellen Zeitpunkt von der MoS geprüft und plausibilisiert. Weiters beziehen sich einige Fragen auf Maßnahmen, die im Berichtszeitraum 2015 noch nicht einzumelden waren.

Erste Auswertungsergebnisse der Monitoringstelle liegen aber bereits vor: Der Anteil der Maßnahmen aus verallgemeinerten Methode gemäß Anlage 1 Energieeffizienz-Richtlinienverordnung und Methoden der Austrian Energy Agency zur Bewertung der Zielerreichung der Richtlinie 2006/32/EG gemäß Anhang V Bundes- Energieeffizienzgesetz beträgt 73% (7.162 Meldungen von 9.814). Der Anteil des Einsparvolumens der oben genannten Maßnahmen beträgt 53% (1.402 GWh von 2.664 GWh). Weitere vorläufige Auswertungsergebnisse sind der Homepage der Monitoringstelle abrufbar.

**Antwort zu Punkte 24 der Anfrage:**

Detailergebnisse zu den Meldungen liegen aktuell noch nicht vor.

**Antwort zu Punkt 25 der Anfrage:**

Diese Frage kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden, da das EEffG keine Frist für die Meldung der Übertragung von Energieeffizienz-Maßnahmen vorsieht.

**Antwort zu Punkt 26 der Anfrage:**

Nein. Diese Plattformen sind aus Sicht meines Ressorts wichtig, um den Austausch bzw. Transfer von Energieeffizienzmaßnahmen zu möglichst geringen Transaktionskosten zu gewährleisten.

**Antwort zu Punkt 27 der Anfrage:**

Plattformen müssen sich nicht als solche bei der Monitoringstelle registrieren.

**Antwort zu Punkt 28 der Anfrage:**

Unternehmen, die nicht als Energielieferant verpflichtet sind, haben freiwillig Maßnahmen im Ausmaß von 11,15 PJ gemeldet. Welche Mengen davon bereits an Energielieferanten übertragen wurden, ist der Monitoringstelle derzeit nicht umfassend bekannt.

**Antwort zu Punkt 29 der Anfrage:**

Ein ambitioniertes indikatives Energieeffizienz-Ziel auf Ebene des Mitgliedstaates, welches, wie im Governance Prozess vorgesehen, vom jeweiligen Mitgliedstaat selbst festzulegen wäre, wäre zu präferieren. Das Ziel sollte als Primär- und Endenergieeinsparung ausgedrückt werden, wobei die Ausgangslage im jeweiligen Mitgliedstaat sowie die Rahmenbedingungen (Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum) berücksichtigt werden müssen.

Dr. Reinhold Mitterlehner

